# Vorwort

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Preface

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und

Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des

Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Band (Jahr): 10 (1912-1913)

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Urmenpflege und Jugendfürsorge.

# Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats= und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Boßhardt und Paul Keller.

Redaktion: Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf. )( )( Verlag und Expedition: Art. Institut Orell füßli, Jürich.

10. Jahrgang.

1. Oftober 1912.

Ur. 1.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ift nur unter Quellenangabe gestattet.

# Forworf.

Mit dieser Nummer beginnt unser Blatt den X. Jahrgang, da mag es ansessigt erscheinen, ein paar Geleitsworte vorauszuschicken. — Als am 1. Oktober 1903 die erste Nummer des "Armenpflegers" ausging, handelte es sich zur uns um einen Bersuch, der nun — eigentlich wider unser eigenes Erwarten —geglückt ist. 10 Jahre hat sich unser Blatt behaupten können und sich in den Areisen der Armenbehörden eingebürgert. Daß sich eine solche Zeitschrift mit nur kleinem Interessentenkreis so lange über Wasser zu halten vermochte, ist in erster Linie das Berdienst des Berlags, der um der Sache willen, der unser Blatt dienen will, seine Hand nicht davon abzog, wiewohl keinerlei Gewinn damit verbunden ist. Sodann sind wir auch unseren Korrespondenten zu Dank verpflichtet, die uns in den neun Jahren treulich zur Seite standen. Leider ist ihre Zahl nicht groß, und wir hoffen darum, daß ihrer in den kommenden Jahren noch mehr werden, damit wir immer vollständiger über den Stand des Armenwesens und die Bestrebungen auf diesem Gebiete in allen Kantonen orientieren können.

Als Ziel unseres Strebens, das im "Armenpfleger" zum Ausdruck kommen solle, nannten wir seinerzeit die Vereinheitlichung des schweizerischen Armenzechts. Wenn es nicht erreicht worden ist in den verflossenen neun Jahren, trotzem wir uns redlich Mühe gaben, und wahrscheinlich auch in weiteren zehn Jahren nicht erreicht werden wird, so entmutigt uns das keineswegs. Wir wissen ja, daß es mit Reformen bei uns nicht allzu schnell geht, und wenn sie auch noch so dringend nötig wären, und daß gut' Ding Weile haben will. Jumerhin ist durch die schweizerische Armenpflegerz und Armendirektorenzkonferenz, an deren Grünzdung der "Armenpfleger" mitbeteiligt war und deren Organ und Sprachrohr er geworden ist, die Frage der Vereinheitlichung immer aufs neue geprüft und ihre Lösung doch wenigstens etwas näher gerückt worden. Bayern, das gleich der Schweiz bisher seine Armenfürsorge auf dem Seimatprinzip basierte, hat diese Grundlage nun aufgegeben und den Unterstützungswohnsitz angenommen, so daß

sjetzt im ganzen deutschen Reich ein Armenrecht gilt. Sollte diese Bereinheitlichung nicht auch für die kleine Schweiz möglich sein? Wir hoffen, daß es doch noch gelingen werde trotz allen Schwierigkeiten, sie ein- und durchzuführen, entsprechend den modernen Berhältnissen und zum Wohle der Armen, und wir werden uns in diesem Blatt weiterhin mit allen Kräften und unverdrossen bemühen, diese notwendige Entwicklung zu fördern. Die Kedaktion.

# Zentralstellen für Armenpslege und Wohltätigkeit in der Schweiz. Bon A. Wild, Pfarrer, Mönchaltorf (Zürich)

Die Errichtung von Zentralstellen für Armenpflege und Wohltätigkeit, d. h. die Zusammenfassung der verschiedenen armenpflegerischen und wohltätigen Bestrebungen eines Ortes in einer zentralen Organisation erweist sich der überaus reichen Vielgestaltigkeit unserer Hülfsinstanzen als eine Notwendigkeit, ist auch von dem Gesichtspunkte des Betriebs einer rationellen Armensürsorge, der ausreichenden Hülfe für die Hülfsbedürstigen, der Eindämmung des Bettels und der Verhütung der Demoralisierung der Unterstützten durch doppelte und dreisache Unterstützung von den verschiedensten Seiten aus durchaus geboten. Im solgenden soll nun gezeigt werden, wo es bereits solche Zentralstellen gibt oder Ansätze dazu vorhanden sind und was für Erfolge sie zu verzeichnen haben. Damit wird vor allem aus der Zweck verfolgt, die Städte, die um verschiedener Schwierigkeiten willen oder aus andern Gründen noch nicht zu einer solchen Zentralisation gelangt sind, anzuspornen, dieses Ziel nicht aus den Augen zu lassen, sondern es nach Kräften weiter zu verfolgen.

- 1. Chaux = de = Fonds hat eine Commission générale d'assistance, zusammengesett aus Vertretern der verschiedenen Kirchen und der Hülfs und wohltätigen Vereine aller Art der Stadt. Die Tätigkeit der Kommission besteht in der Zentralisation des Unterstützungswesens von Chaux-de-Fonds. Es sind zwei Sektionen gebildet, die eine befaßt sich mit der Unterstützung der in der Stadt und außerhalb des Kantons niedergelassenen Bürger des Kantons; die andere mit den übrigen niedergelassenen Armen ohne Unterschied der Heimat-angehörigkeit.
- 2. In Genf errichtete das Bureau central de Bienfaisance 1905 einen service central de renseignements, der gute Dienste leistet (vgl. Jahrgang IV, Seite 85). Es handelt sich dabei aber nicht um eine regelrechte Zentralstelle für Armenpflege, eine Zentralstommission, in der alle oder doch die hauptsächlichsten Wohltätigkeitsgesellschaften vertreten wären und die regelmäßige Sitzungen zur Behandlung von Armenfällen und event. gemeinsamer Erledigung abhalten würde, vielmehr ist dieser service central eine Art Zentralarmenarchiv. Eine Anzahl wohltätiger Bereine und Werke 1911 waren es deren 62 stellt die Listen ihrer Unterstüßten zur Versügung, und der service central erteilt daraus Auskunft. Im Jahr 1911 wurde er 275 Mal in Anspruch genommen. Die Zahl der Dossier beträgt ca. 4000. Diese Auskunftserteilung über die Unterstüßten hatte immerhin zur Folge, daß die Doppelunterstüßungen sich verminderten, der Bettel abnahm und eine Anzahl verschämter Armer entdeckt wurde.
- 3. In Laufanne stellt das Bureau central d'assistance et asile de nuit, porte St-Martin 2, eine Hilfszentrale dar. Gegründet ist sie worden auf einen Vortrag hin, den Herr Welti-Heer in der waadtländischen gemeinnützigen Gessellschaft hielt. Das Bureau central hat sich verschmolzen mit folgenden Vereinen: Amies des Pauvres, Sociétés pour la répression des abus de la mendicité, Bûcher de bienfaisance, Ancien bureau de bienfaisance und arbeitet zusammen mit